

## Amtliche Mitteilung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg

# Anmeldung zu den Gesellen- und Abschlussprüfungen 2024

In Übereinstimmung mit § 7 Absatz 2 der Gesellenprüfungsordnung (GPO) der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg bzw. dem § 7 Absatz 2 der Abschlussprüfungsordnung (APO) der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom 22. August 2022, veröffentlicht in der Ausgabe des Deutschen Handwerksblattes, Magazin der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg vom August 2022 sowie unter www.azubi-ostbrandenburg.de am 22. August 2022, werden

## 1. folgende Endtermine für die Prüfungen festgelegt:

für die Winterprüfung 2023/2024

Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen; ggf. Teil 1 der Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen; Teil 2 der Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen; Wiederholungsprüfungen

29. Februar 2024,

für die Sommerprüfung 2024

Zwischenprüfungen, Teil 1 der Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen

31. Juli 2024,

Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen; Teil 2 der Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen; Wiederholungsprüfungen

31. August 2024

und

### 2. folgende Prüfungszeiträume für die Prüfungen festgelegt:

Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen; Teil 1 und 2 der Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen; Wiederholungsprüfungen

Winter 2023/2024

vom 01.12.2023 bis zum 29.02.2024,

Zwischenprüfungen; Teil 1 der Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen

Sommer 2024

vom 01.05.2024 bis zum 31.07.2024,

Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen; Teil 2 der Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen; Wiederholungsprüfungen

Sommer 2024

vom 01.06.2024 bis zum 31.08.2024.

Als letzter Anmeldetermin für die Winterprüfung 2023/2024 wird der 31. August 2023 und für die Sommerprüfung 2024 der 29. Februar 2024 bestimmt.

Von den festgelegten Zeiträumen und Anmeldeterminen darf nur abgewichen werden, wenn zentral festgelegte Prüfungstermine anderer Organisationen, bei denen Prüfungsaufgaben bezogen werden, vorgegeben sind. Gleiches gilt für Ausbildungsberufe, bei denen eine Frühjahrs- bzw. Herbstprüfung durchgeführt werden muss und Prüfungstermine zentral festgelegt sind.

### Hinweise:

- 1. Entsprechend den Prüfungsordnungen sind zur Winterprüfung Lehrlinge zuzulassen, deren Lehrverhältnisse in der Zeit vom 1. November 2023 bis spätestens 30. April 2024 enden. Für die Sommerprüfung sind Lehrlinge anzumelden, deren Lehrverhältnisse in der Zeit vom 1. Mai 2024 bis 31. Oktober 2024 enden.
- 2. Die Anmeldung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung hat durch den Auszubildenden (Lehrling) bei der zuständigen Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses schriftlich zu erfolgen. Der Lehrling (Auszubildende) hat seinen Ausbilder über die Antragstellung zu unterrichten. Dieser Anmeldung sind die Unterlagen gemäß § 12 der Gesellenprüfungsordnung (GPO) bzw. § 12 der Abschlussprüfungsordnung (APO) beizufügen. Die Anmeldebögen werden durch die zuständige Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses über den Ausbildungsbetrieb an den Lehrling versandt. Der Ausbildungsbetrieb sollte dabei auf die ordentliche Anmeldung zur Prüfung Einfluss nehmen. Werden diese Unterlagen nicht oder nur unvollständig beigefügt, kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitung der Zulassung zur Prüfung ablehnen.
- 3. In besonderen Fällen kann sich der Prüfungsbewerber gem. §10 und §11 GPO/APO zur Prüfung anmelden.

§10 GPO/APO - Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge §11 GPO/APO - Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

4. Zur Prüfungsanmeldung sind die bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, bei den Kreishandwerkerschaften bzw. bei den Innungen vorrätigen Vordrucke zu verwenden.

Auskünfte zu Prüfungsfragen erteilen die Kreishandwerkerschaften, die Geschäftsstellen der Innungen, die Geschäftsstelle Prüfungswesen bzw. die Abteilung Berufsbildung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg.

Frankfurt (Oder), 06. März 2023

Wolf-Harald Krüger

Präsident

Frank Ecker

Hauptgeschäftsführer